

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Eckard Graage,  
Birgit Stöver, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Handys in den Justizvollzugsanstalten einkassieren!**

Ende April hatte der damalige Justizsenator überraschend Hamburgs Strafgefangenen Prepaidhandys überlassen, mit denen sie von ihren Hafträumen aus telefonieren können. Er begründete seinen grün-ideologisch geprägten Vorstoß damit, dass die Gefangenen auch während der coronabedingten Einschränkungen in den Haftanstalten mit Angehörigen in Kontakt bleiben und private Angelegenheiten erledigen können sollen. Zur Dauer dieser hochbrisanten Maßnahme teilte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/181, mit: „Sobald die Einschränkungen im Vollzugsalltag abgemildert oder zurückgenommen werden (vor allem Besuche und Lockerungen), soll die Zulassung der Prepaidhandys zurückgenommen werden. Die Handys und SIM-Karten werden dann zur Habe der Gefangenen gegeben und ihnen bei der Entlassung ausgehändigt. Auch das Einsammeln der Geräte wird durch die Nutzungsbedingungen geregelt und sichergestellt.“

Dies ist jetzt der Fall, was aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/831, ausdrücklich hervorgeht: „Die Leistungseinschränkungen wurden schrittweise zurückgefahren. Die zuständige Behörde prüft regelmäßig gemeinsam mit den Anstalten, ob Einschränkungen abgemildert oder zurückgenommen werden können. Im Fall eines erneuten Anstiegs der Infektionen müssten aber gegebenenfalls auch erneut Leistungseinschränkungen erfolgen.“

Seit Ende Mai 2020 wurden Lockerungen sowohl aus dem geschlossenen als auch aus dem offenen Vollzug weitgehend wieder zugelassen. Es bestehen lediglich noch kleinere Einschränkungen, wie beispielsweise die Meidung von Ausführungen in geschlossene Räume, um das Infektionsrisiko weiterhin gering zu halten.

Der Zutritt von Externen ist seit Mitte Juni 2020 wieder möglich, sofern sie sich an die Hygieneregeln der Justizvollzugsanstalten halten. Auch erfolgt seitdem eine Zulassung von Gruppenangeboten mit hinreichendem Hygienekonzept, insbesondere einer kleinen Gruppengröße, der Einhaltung des Abstandsgebots, einer überwiegenden Maskenpflicht und der Durchführung der Angebote in großen Räumen mit guter Durchlüftung.

Seit Anfang Juli 2020 konnte zudem die Zulassung bestimmter Sportarten in geschlossenen Räumen unter Einhaltung von Abstand und strengen Hygienevorgaben bei Geeignetheit der Räume (Größe, Lüftung) erfolgen, wie beispielsweise das Tischtennis. Auch die Zulassung von Sportmöglichkeiten im Freien wurde erweitert, sofern die Abstandsregeln beachtet werden. Bei Ballsportarten ist beispielsweise keine Spielsituation mit engem Körperkontakt möglich, dafür aber das Training unter Anleitung.

Seit Mitte Juli 2020 wurden parallel zum Trennscheibenbesuch weitere Besuchsmöglichkeiten in den Justizvollzugsanstalten Billwerder, Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt geschaffen. Hier können Besuche an Tischen mit Spuckschutz und maximal zwei Besuchern ab sieben Jahren durchgeführt werden, wenn alle eine Mas-

ke tragen. Besuche von Kindern unter sieben Jahren werden in den Trennscheibenzimmern durchgeführt.“

Es gibt insofern überhaupt keinen Grund mehr dafür, dass die Gefangenen noch über Mobiltelefone verfügen, die nicht nur von den Bediensteten regelmäßig kontrolliert werden müssen, sondern die auch ein erhebliches Risiko darstellen. Schließlich ist es auch, wie erwartet, zu einer Vielzahl von Missbräuchen gekommen: In der JVA Fuhlsbüttel wurden in 17 Fällen, in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg in vier Fällen in der JVA Billwerder in 59 Fällen und in der JVA Glasmoor in 21 Fällen Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen festgestellt (Drs. 22/831).

Bereits mit der Drs. 22/340 haben wir die Beendigung dieser völlig unverhältnismäßigen Maßnahme gefordert.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die den Gefangenen überlassenen Prepaidhandys umgehend wieder einzusammeln und zur Habe der Gefangenen zu nehmen sowie sicherzustellen, dass Gefangene, die sich in Quarantäne befinden, die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie erhalten;
2. die Nutzung der privaten Mobiltelefone durch Gefangene des offenen Vollzuges in den Hafträumen sofort zu untersagen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2020 zu berichten.